

DIN EN ISO 34101-1



ICS 67.140.30

Einsprüche bis 2016-11-16

Entwurf

**Nachhaltige und rückverfolgbare Kakaobohnen –
Teil 1: Anforderungen für Managementsysteme für die Nachhaltigkeit
(ISO/DIS 34101-1:2016);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 34101-1:2016**

Sustainable and traceable cocoa beans –
Part 1: Requirements for sustainability management systems (ISO/DIS 34101-1:2016);
German and English version prEN ISO 34101-1:2016

Fèves de cacao durable et traçable –
Partie 1: Exigences pour des systèmes de management de la durabilité
(ISO/DIS 34101-1:2016);
Version allemande et anglaise prEN ISO 34101-1:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-09-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nal@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 114 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 34101-1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 057-02-04 AA, „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN ISO 34101-1 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Dieser Text wurde mithilfe der von ISO eingeführten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) erarbeitet. Die Grundstruktur, die in Anhang SL, Anlage 2 der *ISO/IEC Directives, Part 1, consolidated ISO Supplement, 2015*, angegeben ist, enthält neben der Struktur auch einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen. Die deutsche Übersetzung der Grundstruktur wurde zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmt und gilt für alle Übersetzungen von Managementsystemnormen, die vollständig oder teilweise der ISO-Grundstruktur folgen.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 34101-2 siehe DIN EN ISO 34101-2

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 34101-2, *Nachhaltige und rückverfolgbare Kakaobohnen — Teil 2: Anforderungen für die Leistung (hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Aspekte)*

Nachhaltige und rückverfolgbare Kakaobohnen — Teil 1: Anforderungen für Managementsysteme für die Nachhaltigkeit (ISO/DIS 34101-1:2016)

Fèves de cacao durable et traçable — Partie 1: Exigences pour des systèmes de management de la durabilité (ISO/DIS 34101-1:2016)

Sustainable and traceable cocoa beans — Part 1: Requirements for sustainability management systems (ISO/DIS 34101-1:2016)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokumentstufe: parallele Umfrage

Dokumentsprache: D

STD Version 2.8f

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	11
2 Normative Verweisungen	11
3 Begriffe	11
4 Kontext der Organisation	24
5 Führung	30
6 Planung	32
7 Unterstützung	34
7.1 Quellen	34
7.2 Befähigung	35
7.3 Kenntnis	36
7.4 Kommunikation	36
7.5 Dokumentierte Information	36
8 Betrieb	38
9 Bewertung der Leistung	42
10 Verbesserung	45
10.1 Allgemeines	45
10.2 Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	46
10.3 Ständige Verbesserung	46
Anhang A (informativ) Übersicht über das Verfahren zur Einführung des Entwicklungsplans für Kakaofarmen (CFDP)	47
Anhang B (informativ) Dokumentationsschema für Kosten und Ausgaben	49
Anhang C (normativ) Informationen über individuelle Farmen für die Diagnose der Kakaofarmen	50
Anhang D (normativ) Entwicklungsplan für Kakaofarmen (CFDP)	52
Anhang E (informativ) Entwicklungsplan für Farmen (CFDP) – Ratschläge für registrierte Landwirte	55
Literaturhinweise	56

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 34101-1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ erarbeitet.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 34101-1:2016 wurde vom CEN als prEN ISO 34101-1:2016 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: www.iso.org/iso/foreword.html.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 34, SC 18

ISO 34101-1 besteht aus folgenden Teilen unter dem allgemeinen Titel *Sustainable and traceable cocoa beans*:

- Part 1: *Requirements for sustainability management systems*
- Part 2: *Requirements for performance (related to economic, social, and environmental aspects)*
- Part 3: *Requirements for traceability*

Folgende Teile der ISO 34101-1 unter dem allgemeinen Titel *Sustainable and traceable cocoa beans* befinden sich derzeit noch in Bearbeitung:

- Part 4: *Guideline for application of ISO 34101-1 and -2*
- Part 5: *Requirements for a certification program*

ISO fordert, dass Normen zu Managementsystemen eine Struktur auf hohem Niveau (HLS, en: High Level Structure) und einen bestimmten Text enthalten. Dieser von ISO in Normen zu Managementsystemen geforderte Text wird in Blau dargestellt und von ISO erforderlicher gelöschter Text wird wie folgt angegeben: ~~gelöschter HLS-Text~~. Gelöschter HLS-Text muss vom Technischen Lenkungsgremium der ISO gestattet werden.^{N1)}

N1) Nationale Fußnote: Da zur Entwurfsveröffentlichung kein Farbdruck möglich war, wurden die entsprechenden Textstellen in Fettdruck und kursiv dargestellt. Gelöschter HLS-Text wird wie folgt angegeben: ~~gelöschter HLS-Text~~.

Einleitung

0.1 Einführung in die ISO 34101-Reihe

Die ISO 34101-Reihe besteht aus Internationalen Normen und Technischen Spezifikationen mit dem in der untenstehenden Tabelle angegebenen bestimmten Zweck.

ISO-Publikation	Thema	Vorgesehene Anwendung für	Anforderungen/ Leitfaden
ISO 34101-1	Management für die Produktion von Kakaobohnen	Registrierte Kakaobauern und Organisationen, die nachhaltige Kakaobohnen produzieren	Anforderungen
ISO 34101-2	Leistungen der Produktion von Kakaobohnen		
ISO 34101-3	Nachverfolgbarkeit für nachhaltig produzierte Kakaobohnen und deren abgeleitete Produkte	Akteure der Kakao-Lieferkette	Anforderungen
ISO 34101-4	Zertifizierungsprogramm von nachhaltigen und rückverfolgbaren Kakao	Eigentümer von Zertifizierungsprogrammen und Organe der Konformitätsbewertung, die die Konformität der ISO 34101-Serie zertifizieren und Organisationen, die Ansprüche an die Konformität machen wollen	Anforderungen
ISO/TS 34101-5	Leitfaden zur Anwendung der Reihe ISO 34101	Organisationen, die Normen der Reihe ISO 34101 einführen möchten und diejenigen, die bei der Anwendung dieser Normen helfen.	Leitfaden
ANMERKUNG ISO/TS 34101-5 ist noch nicht in der ISO-Datenbank registriert.			

Das übergeordnete Ziel dieses Dokuments ist die Entwicklung, Förderung und Erhaltung eines Rahmens für die Produktion nachhaltiger Kakaobohnen basierend auf der Grundlage der fortlaufenden Verbesserung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde dieses Dokument ausgearbeitet, um für Interessenvertreter innerhalb des Kakaosektors mit besonderem Blick auf Folgendes relevant zu sein:

- a) Unterstützung und Förderung von Kleinbauern im Kakaoanbau;
- b) Verbesserung des Einkommens und der Stabilität ihres Lebensunterhalts; und
- c) Förderung von Landwirtorganisationen wo nötig.

Obwohl eine vielfältige Reihe an Organisationen dieses Dokument sowie ISO 34101-2 auf ihre Tätigkeiten anwenden kann, ist es wichtig, dass landwirtschaftliche Organisationen als wesentlicher Liefermechanismus für eine nachhaltige Kakaowirtschaft angesehen werden und dass solche Organisationen robust sind und tatsächlich die registrierten Kakaobauern repräsentieren, denen sie dienen. Es wird erwartet, dass Interessenvertreter zusammenarbeiten, um ihnen beim Erreichen dieser Ziele zu helfen.

0.2 Allgemeines

Die Einführung eines Managementsystems für die Nachhaltigkeit ist oft eine strategische Entscheidung einer Organisation.

Die potenziellen Vorteile für eine Organisation, ein Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao einzuführen, umfassen:

- Etablierung und Einführung von Managementmethoden, welche es ermöglichen, dass die Kosteneffizienz der Unternehmen durch betriebliche Leistungsindikatoren bewertet werden kann;
- Fähigkeit, beständig nachhaltig produzierte Kakaobohnen zu liefern, die die spezifischen Anforderungen und zutreffende gesetzliche und behördliche Anforderungen erfüllen;
- Behandlung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihrem Kontext und ihren Zielen;
- Fähigkeit, Konformität mit festgelegten Anforderungen des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao nachzuweisen;
- organisatorisches Lernen, Anpassung der Strategie der Organisation und Verbesserung ihrer Leistung.

Falls die registrierten Landwirte die Verwaltung des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit von der Organisation (ein oder mehrere registrierte Landwirte können im Rahmen dieses Dokuments eine eigene Organisation darstellen) übernehmen möchten, ist es wichtig, dass registrierte Landwirte dahingehend durch die Unterstützung der Organisation ermutigt werden.

Zusätzlich zu diesem Dokument können Elemente, die wesentlich sind für die Nachhaltigkeit, durch andere Aktivitäten oder Programme berücksichtigt werden, einschließlich:

- a) Ermutigung der Interessenvertreter, Verantwortung für die Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele für den Kakaoanbau zu übernehmen;
- b) Haushaltsprobleme;
- c) Entwicklung einer physikalischen und sozialen Infrastruktur.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Dokuments, Folgendes aufzuerlegen:

- Vereinheitlichung der Struktur unterschiedlicher Managementsysteme für die Nachhaltigkeit;
- Angleichung der Dokumentation an die Gliederung aller Teile der ISO 34101;
- Verwendung der speziellen Terminologie der Reihe ISO 34101 innerhalb der Organisation.

Die in ISO 34101-2 spezifizierten Leistungsanforderungen ergänzen das nach diesem Dokument entwickelten und eingeführten Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit.

Dieses Dokument wendet den prozessorientierten Ansatz an, der den Planen-Ausführen-Prüfen-Handeln-Zyklus (PDCA, en: Plan-Do-Check-Act) sowie risikobasiertes Denken umfasst.

Der prozessorientierte Ansatz ermöglicht einer Organisation, ihre Prozesse und deren Wechselwirkungen zu planen.

Der PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) ermöglicht einer Organisation sicherzustellen, dass angemessene Ressourcen für ihre Prozesse zur Verfügung stehen, die Prozesse gesteuert werden und dass Chancen zur Verbesserung bestimmt werden und auf diese reagiert wird.

Risikobasiertes Denken ermöglicht einer Organisation, diejenigen Faktoren zu bestimmen, die bewirken könnten, dass ihre Prozesse und ihr Managementsystem für die Nachhaltigkeit von den geplanten Ergebnissen abweichen, vorbeugende Maßnahmen zur Steuerung umzusetzen, um negative Auswirkungen zu minimieren und den maximalen Nutzen aus sich bietenden Möglichkeiten zu ziehen.

Die beständige Erfüllung der Anforderungen und die Berücksichtigung zukünftiger Erfordernisse und Erwartungen stellen eine Herausforderung für Organisationen in einer zunehmend dynamischen und komplexen Umgebung dar. Zum Erreichen dieses Ziels kann es für die Organisation notwendig sein, zusätzlich zur Korrektur, den Korrekturmaßnahmen und der fortlaufenden Verbesserung Innovation und Neuorganisation einzuführen.

In diesem Dokument:

- „muss“ gibt eine Anforderung an;
- „sollte“ gibt eine Empfehlung an;
- „darf“ gibt eine Zulässigkeit an;
- „kann“ gibt eine Möglichkeit oder ein Vermögen an.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Informationen dienen als Anleitung zum Verständnis oder der Erläuterung der zugehörigen Anforderung.

0.3 Grundlagen des Managements der Nachhaltigkeit

Das vorliegende Dokument basiert auf den folgenden Verwaltungsgrundsätzen für die Nachhaltigkeit:

- Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit;
- Führung;
- Einbeziehung von Personen;
- prozessorientierter Ansatz;
- Verbesserung;
- wissensgestützte Entscheidungsfindung;
- Beziehungsmanagement.

Die Anwendung der Grundsätze soll das Ziel verstärken, einen stabilen Lebensunterhalt für Menschen zu erreichen, die nachhaltig Kakaobohnen anbauen.

Das vorliegende Dokument etabliert einen Rahmen, der die Bedürfnisse von Herstellern und die Anforderungen von Verbrauchern/anderen Interessenvertretern hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Kakaobohnenanbaus und der Rückverfolgbarkeit der Kakao-Supply-Chain erfüllt.

0.4 Prozessorientierter Ansatz

0.4.1 Allgemeines

Dieses Dokument fördert die Umsetzung eines prozessorientierten Ansatzes bei der Entwicklung, Verwirklichung und Verbesserung der Wirksamkeit eines Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit,

um die Zufriedenheit interessierter Parteien durch Erfüllen der Anforderungen der Kakaonachhaltigkeit zu erhöhen.

Das Verstehen und Steuern zusammenhängender Prozesse als ein System trägt zur Wirksamkeit und Effizienz einer Organisation beim Erreichen ihrer beabsichtigten Ergebnisse bei. Dieser Ansatz ermöglicht der Organisation, die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen von Prozessen des Systems so zu überwachen und zu steuern, dass die Gesamtleistung der Organisation verbessert werden kann.

Der prozessorientierte Ansatz umfasst die systematische Festlegung und Steuerung von Prozessen und deren Wechselwirkungen, so dass die angestrebten Ergebnisse mit der Politik der Kakaonachhaltigkeit und der strategischen Ausrichtung der Organisation übereinstimmen. Die Steuerung der Prozesse und des Systems als Ganzes kann durch den PDCA-Zyklus (siehe 0.4.2) erreicht werden, dessen Hauptaugenmerk auf risikobasiertem Denken (siehe 0.4.3) liegt, um Chancen zu nutzen und unerwünschte Ergebnisse zu verhindern.

Die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes in einem Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit ermöglicht Folgendes:

- 1) Verstehen der Anforderungen und deren fortlaufende Einhaltung;
- 2) Betrachtung der Prozesse im Hinblick auf Wertschöpfung;
- 3) Erreichen einer wirksamen Prozessleistung;
- 4) Verbesserung von Prozessen basierend auf der Bewertung von Daten und Informationen.

0.4.2 Plan-Do-Check-Act-Zyklus

Auf alle Prozesse und auf das Managementsystem für Kakaonachhaltigkeit als Ganzes kann der „Planen-Ausführen-Prüfen-Handeln“-Zyklus (PDCA) angewendet werden. Bild 1 veranschaulicht, wie die Abschnitte 4 bis 10 dieses Dokuments in den PDCA-Zyklus eingebunden werden können.

Der PDCA-Zyklus kann kurz wie folgt beschrieben werden:

- **Planen:** Festlegen von Zielen des Systems und der Teilprozesse und Festlegen von Ressourcen, die zum Erzielen von Ergebnissen in Übereinstimmung mit den Kundenanforderungen und den Richtlinien der Organisation notwendig sind;
- **Ausführen:** Umsetzen des Geplanten;
- **Prüfen:** Überwachen und (sofern zutreffend) Messen von Prozessen und den daraus resultierenden Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf Richtlinien, Ziele und die Anforderungen, sowie Berichterstattung über die Ergebnisse;
- **Handeln:** Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, soweit notwendig.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument spezifiziert die Anforderungen für ein Managementsystem für die nachhaltige Produktion von Kakaobohnen - einschließlich Prozessen für Aufbereitungsarbeiten, falls zutreffend - und die Rückverfolgbarkeit von Kakaobohnen innerhalb der Organisation.

ANMERKUNG Aufbereitungsarbeiten umfassen die Fermentation und Trocknung der Kakaobohnen sowie das Sortieren, Verpacken und Lagern.

2 Normative Verweisungen

Auf die folgenden Dokumente wird im Text so Bezug genommen, dass Teile des Inhalts oder der gesamte Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 2451, *Cocoa beans — Specifications*

ISO 34101-2:20##, *Sustainable and traceable cocoa — Part 2: Requirements for performance (related to economic, social and environmental aspects)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Definitionen.

ISO und IEC pflegen unter folgenden Adressen Terminologiedatenbanken zur Verwendung bei der Normierung:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>;

— ISO Online-Suchplattform (Online Browsing Platform): verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>.

3.1.

Landarbeiter

Person, die in der Landwirtschaft beschäftigt ist, entweder als Lohnempfänger oder als selbstständige Person, wie z. B. ein Pächter, Farmpächter oder Besitzer kleiner Eigenheime

3.2

jährlicher Arbeitsplan

von der *Organisation* (3.50) gepflegte Informationen, die erläutern, wie *Verfahren* (3.56) etabliert und erhalten werden

3.3

Audit

systematischer und unabhängiger und dokumentierter Prozess (3.56) zum Erzielen eines Nachweises (3.49) und zur objektiven Bewertung dieses zur Bestimmung des Umfangs, in dem die Auditkriterien (3.4) erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes Audit (erste Partei) oder ein externes Audit (zweite oder dritte Partei) sowie ein kombiniertes Audit (Kombination zweier oder mehrerer Disziplinen, z. B. Qualitätsmanagement und Management der Kakaonachhaltigkeit) sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein internes Audit wird von der Organisation (3.50) selbst oder einer externen Partei in ihrem Namen durchgeführt.

Anmerkung 3 zum Begriff: "Auditnachweis" (3.5) und "Auditkriterien" (3.4) werden in ISO 19011 definiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Externe Audits umfassen diejenigen, die allgemein als Second-Party- und Third-Party-Audits bezeichnet werden. Second-Party-Audits werden von Parteien durchgeführt, die ein Interesse an der *Organisation* (3.50) haben, wie beispielsweise Kunden, oder von anderen Personen in ihrem Namen. Third-Party-Audits werden von externen, unabhängigen Audit-Organisationen (3.50) durchgeführt.

3.4
Auditkriterien
Verfahren, *Vorgehensweisen* (3.55) oder *Anforderungen* (3.60), die als Bezugsgrundlage (Referenz) verwendet werden, anhand derer ein Vergleich mit dem *Nachweis* (3.49) erfolgt

[QUELLE: ISO 19011:2011, 3.2, geändert – Der Begriff "*Auditnachweis*" (3.5) wurde durch "*Nachweis*" (3.49) ersetzt]

3.5
Auditnachweis
Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder andere Informationen, die für die *Auditkriterien* (3.4) zutreffen und verifizierbar sind

[QUELLE: ISO 19011:2011, 3.3, geändert – Anmerkung zum Begriff wurde gelöscht]

3.6
Auditfeststellungen
Ergebnisse der Bewertung der gesammelten *Auditnachweise* (3.5) gegen *Auditkriterien* (3.4)

Anmerkung 1 zum Begriff: Auditfeststellungen zeigen *Konformität* (3.20) oder *Nichtkonformität* (3.47) an.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auditfeststellungen können zur Identifizierung von Gelegenheiten zur Verbesserung oder Aufzeichnung bewährter Verfahren führen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Wenn die *Auditkriterien* (3.4) in Englisch aus den gesetzlichen Vorgaben oder den *regulatorischen Anforderungen* (3.58) gewählt werden, können die Auditfeststellungen Einhaltung oder Nicht-Einhaltung genannt werden.

3.7
Auditprogramm
Satz eines oder mehrerer *Audits* (3.3), die für einen spezifischen Zeitrahmen geplant sind und auf einen bestimmten Zweck abzielen

3.8
Grundbedürfnisse
fundamentale Anforderungen, die als Grundlage fürs Überleben dienen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Zugang zu Mitteln, die erforderlich sind, um die Grundbedürfnisse abzudecken, wie z. B. Unterkunft, Lebensmittel und Kleidung, ist erforderlich für die Entwicklung einer starken Gemeinde sowie für die individuelle Selbstversorgung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Konzept der Grundbedürfnisse umfasst zwei Elemente:

- a) bestimmte Mindestanforderungen für den privaten Verbrauch, wie beispielsweise ausreichend Lebensmittel, Unterkunft und Kleidung, sowie bestimmte Haushaltsgeräte und Möbel;
- b) wesentliche Dienstleistungen, die von und für die gesamte Gemeinde bereitgestellt werden, wie z. B. sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, sowie medizinische und Bildungseinrichtungen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Grundbedürfnisse werden anhand von Konzepten spezifiziert, die während der ILO World Employment Conference 1976 vereinbart wurden.

3.9

Kind

Person unter 18 Jahren

Anmerkung 1 zum Begriff: National geltende gesetzliche oder regulatorische Anforderungen können definieren, dass ein Kind jünger als dieses Alter ist.

3.10

Kinderarbeit

Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrem Potenzial und ihrer Würde beraubt und die der körperlichen und geistigen Entwicklung schadet und mit ihrer Schulausbildung in Konflikt steht

Anmerkung 1 zum Begriff: Folgendes steht mit der Schulausbildung in Konflikt:

- a) Vorenthaltung der Chance, eine Schule zu besuchen;
- b) Verpflichtung, die Schule früher zu verlassen; oder
- c) Forderung, Schulbesuche mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu kombinieren.

[QUELLE: Employment, growth and basic needs: A one-world problem (1976). Report of Director-General ILO]

3.11

Aufgaben der Kinder

Arbeit, die von Kindern durchgeführt wird, die für ihr Alter und ihre Reife angemessen ist und ihre Gesundheit und persönliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und nicht mit ihrer Schulausbildung in Konflikt steht

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese umfassen Tätigkeiten, wie z. B. die Unterstützung der Eltern bei der Hausarbeit, die Aushilfe in einem Familienunternehmen oder das Verdienen von Taschengeld außerhalb der Schulzeiten und während der Schulferien. Die Aufgaben der Kinder umfassen Arten an Tätigkeiten, die zur Entwicklung des Kindes und dem Wohl der Familie beitragen; dadurch erlernen die Kinder Fähigkeiten und sammeln Erfahrung, und sie werden darauf vorbereitet, im Erwachsenenalter produktive Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

[QUELLE: <http://www.ilo.org/ipecc/facts/lang--en/index.htm>]

3.12

Kakaobohne

Samen des Kakaobaumes (*Theobroma cacao* Linnaeus)

[QUELLE: ISO 2451:2014, 3.5]

3.13

Kakaofarm

definierte Aggregation von *Kakaofeldern* (3.15)

3.14

Entwicklungsplan für Kakaofarmen

CFDP (en: cocoa farm development plan)

dokumentierte Information zur Anleitung individueller *registrierter Landwirte* (3.57) in Richtung eines nachhaltigen *Managements* (3.42) von *Kakaofarmen* (3.13) mithilfe eines schrittweisen Ansatzes

3.15

Kakaofeld

einzelne Landparzelle für die Kakaoproduktion

3.16

Ziel der Kakaonachhaltigkeit

Ziel hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Kakaobohnenproduktion (3.71)

Anmerkung 1 zum Begriff: *Nachhaltigkeitsziele* (3.16) für Kakao basieren allgemein auf der *Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit* (3.17) der Organisation.

Anmerkung 2 zum Begriff: *Ziele der Kakaonachhaltigkeit* (3.16) werden allgemein für relevante Funktionen und Ebenen in der *Organisation* (3.50) spezifiziert.

3.17

Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit

Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Kakaobohnenproduktion (3.71)

Anmerkung 1 zum Begriff: Allgemein ist die *Kakaonachhaltigkeitsrichtlinie* (3.17) konsistent mit der Gesamtrichtlinie der Organisation und kann an der Vision und Mission der Organisation ausgerichtet werden; sie bietet einen Rahmen für das Setzen der *Ziele für die Kakaonachhaltigkeit* (3.16).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Grundsätze der Verwaltung der Kakaonachhaltigkeit in diesem Dokument können eine Grundlage für die Etablierung einer *Kakaonachhaltigkeitsrichtlinie* (3.17) bilden.

3.18

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um vorgesehene Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Demonstrierte Kompetenz wird manchmal auch Qualifikation genannt.

3.19

Reklamation

Ausdruck von Unzufriedenheit gegenüber einer *Organisation* (3.50) in Bezug deren Produkte oder Dienstleistungen oder deren Reklamationsabwicklungsprozess selbst, wobei eine Antwort oder Lösung ausdrücklich oder implizit erwartet wird

3.20

Konformität

Erfüllung einer Anforderung (3.60)

3.21

Kontext der Organisation

Kombination interner und externer Probleme, die eine Auswirkung auf den Ansatz einer Organisation (3.50) bezüglich des Entwickelns und Erzielens ihrer *Ziele* (3.48) aufweisen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Konzept des Kontexts der *Organisation* (3.50) gilt gleichermaßen für Non-Profit- oder öffentliche Dienstleistungsorganisationen (3.50) wie für Profitorganisationen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In Englisch wird auf dieses Konzept oft durch andere Phrasen Bezug genommen, z. B. Geschäftsumgebung, organisatorische Umgebung oder Ökosystem einer *Organisation* (3.50).

3.22

ständige Verbesserung

sich wiederholende Aktivität zur Verbesserung der Leistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Das *Prozess* (3.56) zur Etablierung von *Zielen* (3.48) und das Finden von Chancen zur Verbesserung ist ein kontinuierlicher *Prozess* (3.56), durch die Verwendung von Bewertungen und *Auditfeststellungen* (3.6) und Bewertungs- und *Auditschlüssen* (3.3), Datenanalysen, Managementberichten oder anderen Mitteln, und führt allgemein zu *Korrekturmaßnahmen* (3.25) oder vorbeugenden Maßnahmen.

3.23

Vertrag

bindende Vereinbarung

3.24

Korrektur

Tätigkeit zur Beseitigung einer erkannten *Nichtkonformität* (3.47)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Korrektur kann in Verbindung mit einer *Korrekturmaßnahme* (3.25) durchgeführt werden.

3.25

Korrekturmaßnahme

Tätigkeit zur Beseitigung einer Ursache einer Nichtkonformität (3.47) und zur Vorbeugung einer Wiederholung

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann mehr als eine Ursache für eine *Nichtkonformität* (3.47) geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um einer Wiederholung vorzubeugen, während vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, um ein Vorkommen zu verhindern.

3.26

Mechanismen zur Kostendeckung

vertragliche Vereinbarungen, die es Erstkäufern oder externen interessierten Parteien ermöglichen, all ihre Investitionen in die Anlaufkosten der Einführung oder Teile davon zu amortisieren

BEISPIEL Mechanismen zur Kostendeckung können langfristige Beziehungen oder Vereinbarungen für das Vorkaufsrecht umfassen.

3.27

Kunde

Person oder *Organisation* (3.50), die Produkte oder Dienstleistungen erhält oder erhalten kann, die für diese Person oder *Organisation* (3.50) vorgesehen sind oder von dieser benötigt werden

BEISPIEL Verbraucher, Kunde, Endnutzer, Einzelhändler, Empfänger des Produkts oder der Dienstleistung eines internen Verfahrens, Begünstigter und Käufer.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Kunde kann intern zur *Organisation* (3.50) gehören oder extern sein.

3.28

dokumentierte Information

Information, die von einer Organisation (3.50) kontrolliert und gepflegt werden muss, sowie das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann in einem beliebigen Format und Medium und von einer beliebigen Quelle sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das Managementsystem für die *Kakaonachhaltigkeit* (3.73), einschließlich damit verbundener Verfahren (3.56);
- Informationen, die für den Betrieb der *Organisation* (3.50) erstellt wurden (Dokumentation);
- Nachweis der erzielten Ergebnisse (Aufzeichnungen).

3.29

Ökosystem

dynamischer Komplex von Gemeinden an Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen und ihre nichtlebende Umwelt, der als Funktionseinheit fungiert

[QUELLE: United Nations - The Convention on Biological Diversity (CBD) <https://www.cbd.int/sp/targets/>]

3.30

Effektivität

Umfang, zu dem geplante Tätigkeiten umgesetzt und geplante Ergebnisse erreicht werden

3.31

Landwirt

Einzelperson oder Entität, die eine Farm verwaltet

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Entität kann ein Unternehmen, eine Genossenschaft oder eine andere Organisationsform sein, die eine Farm verwaltet.

3.32

Prämien für Landwirte

Naturalienübergabe oder Transfer von Geldmitteln der *Organisation* (3.50) an einen *registrierten Landwirt* (3.57) über dem Preis für äquivalenten, aber nicht mit den Anforderungen dieses Dokuments und ISO 34101-2 konformen Kakao

Anmerkung 1 zum Begriff: Prämien werden einem registrierten Landwirt zur Verfügung gestellt, um seine/ihre Mühen zu belohnen und/oder registrierte Landwirte anzuspornen, alle Anforderungen dieses Dokuments und in ISO 34101-2 zu erzielen.

3.33

Feedback

Meinungen, Kommentare und Interessenbekundungen in Bezug auf ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein *Verfahren* (3.56) zum Umgang mit Beschwerden

3.34

Düngemittel

Material natürlichen oder synthetischen Ursprungs (kein Kalkdünger), das auf Böden oder Pflanzengewebe (normalerweise Blätter) aufgetragen wird, um einen oder mehrere Pflanzennährstoffe zu liefern, die für den Wachstum der Pflanzen von Nöten sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies umfasst:

- a) organisches Düngemittel und mineralisches Düngemittel;
- b) Dünger für den Boden und Blattdünger;
- c) Einzel- und Mehrnährstoffdünger.

Dies deckt nicht die Funktion von organischem Material ab, das mikrobielle Leben im Boden zu verbessern oder zu erhalten, das für eine einfachere Nährstoffaufnahme nötig ist.

3.35

düngefertig

Teile des *Kakaofelds* (3.15), die wahrscheinlich schnell nach der Verwendung von *Düngemittel* (3.34) bessere Erträge liefern

3.36

Geschlecht

sozial konstruierte Rollen, Verhalten, Tätigkeiten und Merkmalseigenschaften, die eine gegebene Gesellschaft für Männer und Frauen als angemessen betrachten

Anmerkung 1 zum Begriff: Geschlecht bezieht sich auf die biologischen und physiologischen Eigenschaften, die Männer und Frauen definieren.

[QUELLE: Weltgesundheitsorganisation]

3.37

Lebensraum

Summe der Umwelt einer bestimmten Spezies oder Gemeinschaft (z. B. hinsichtlich Bodeneigenschaften, Verwendung des Lands, Klima)

3.38

gefährliche Arbeit

Arbeit, die unter gefährlichen oder ungesunden Bedingungen durchgeführt wird, und die zu Verletzungen und/oder Krankheit als Konsequenz schlechter Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen und Arbeitsvereinbarungen führen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Einige Verletzungen oder Krankheiten können zu einer permanenten Behinderung führen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Gesundheitliche Probleme, die durch das Arbeiten in einer ungesunden Umwelt entstehen, können sich oft erst mehrere Jahre, nachdem die Person diesen ungesunden Bedingungen ausgesetzt wurde, entwickeln oder zeigen.

3.39

Menschenrechte

Satz an gleichen und unabdingbaren Rechten aller Mitglieder der Menschheitsfamilie

Anmerkung 1 zum Begriff: Menschenrechte werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und anderen Übereinkommen, Abkommen und nationalen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen spezifiziert.

3.40

interessierte Partei (bevorzugter Begriff)

Interessenvertreter (anerkannter Begriff)

Person oder Organisation (3.50), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen, von dieser beeinflusst werden oder sich selbst als von dieser beeinflusst wahrnehmen kann

BEISPIEL Kunden (3.27), Besitzer, Landwirte (3.31), Personen in einer Organisation (3.50), Lieferanten, Banker, Verbände, Partner oder Gesellschaften, die Wettbewerber oder gegnerische Interessengruppen umfassen können.

3.41

Wissen

verfügbare Ansammlung von Informationen, die nachweislich glaubwürdig sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit wahr sind

3.42

Verwalten (Verb)

koordinierte Tätigkeiten zur Leitung und Führung einer Organisation (3.50)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verwaltung kann das Einführen von Richtlinien (3.55) und Zielen (3.48) und Verfahren (3.56) umfassen, um diese Ziele (3.48) zu erreichen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Begriff "Verwaltung" bezieht sich manchmal auf Personen, d. h. eine Person oder Personengruppe mit Autorität und Verantwortung für die Führung und Kontrolle einer Organisation (3.50).

Wenn "Verwaltung" in diesem Sinne verwendet wird, sollte das Wort stets mit einer Art Kennzeichner benutzt werden, um eine Verwechslung mit dem Konzept des "Managements" als Satz an Tätigkeiten wie oben definiert zu vermeiden. Beispielsweise wird "die Verwaltung muss..." abgelehnt, wobei "die oberste Leitung muss..." akzeptabel ist. Andernfalls sollten unterschiedliche Wörter eingeführt werden, um das Konzept in Bezug auf Personen, wie z. B. leitende Angestellte und Manager, zu übermitteln.

3.43

Managementsystem

Satz an zusammenhängenden oder interagierenden Elementen einer Organisation (3.50) zur Etablierung von Richtlinien (3.55), Zielen (3.48) und Verfahren (3.56) zum Erreichen dieser Ziele (3.48)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem (3.43) kann eine einzige Disziplin oder mehrere Disziplinen behandeln, z. B. Finanzmanagement oder Umweltmanagement oder beide oder mehr.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Managementsystems (3.43) etablieren die Struktur, Rollen und Verantwortungen der Organisation (3.50), die Planung und den Betrieb, Richtlinien (3.55), Methoden, Regeln, Glauben, Ziele (3.48) und Verfahren zum Erreichen dieser Ziele (3.48).

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich des Managementsystems (3.43) kann die gesamte Organisation (3.50), spezifische und identifizierte Funktionen der Organisation (3.50), spezifische und identifizierte Abschnitte der Organisation (3.50), oder eine oder mehrere Funktionen einer Gruppe an Organisationen (3.50) umfassen.

Anmerkung 4 zum Begriff: In diesem Dokument wäre ein Managementsystem für die Nachhaltigkeit (3.73) ein System zur Verwaltung der Verfahren (3.56), die auf das Erreichen von Nachhaltigkeit (3.70) abzielen, anstatt einen finalen Zustand der Nachhaltigkeit (3.70) zu verwalten.

3.44

Messung

Verfahren (3.56) zur Bestimmung eines Wertes

3.45

Messmittel

Messinstrument, Software, Mess-Standard, Referenzmaterial oder Hilfseinrichtung oder eine Kombination aus diesen, die zur Durchführung eines Messverfahrens nötig sind

3.46

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines Systems (3.74), eines Verfahrens (3.56) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Um den Zustand zu bestimmen, muss eventuell überprüft, überwacht oder kritisch beobachtet werden.

3.47

Nichtkonformität

Nicht-Erfüllung einer Anforderung (3.60)

3.48

Ziel

zu erzielendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel (3.48) kann strategisch, taktisch oder betrieblich sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele (3.48) können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (wie beispielsweise finanzielle, gesundheitliche und sicherheitstechnische sowie umwelttechnische Ziele) und können auf verschiedenen Ebenen gelten (wie beispielsweise strategische, organisationsweite, Projekt-, Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensebene (3.56)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel (3.48) kann auf andere Arten ausgedrückt werden, z. B. als vorgesehenes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als Ziel hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit (3.17) oder durch die Verwendung anderer Wörter mit ähnlicher Bedeutung (z. B. Absicht, Zielsetzung oder Vorgabe).

Anmerkung 4 zum Begriff: Im Rahmen der Managementsysteme für die Kakaonachhaltigkeit (3.73) werden die Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit (3.16) von der Organisation (3.50) im Einklang mit der Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit (3.17) vorgegeben, um spezifische Ergebnisse zu erzielen.

3.49

Nachweis

Daten, welche die Existenz oder Wahrheit von etwas unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Nachweise können durch Beobachtung, Messung (3.44), Prüfung oder andere Mittel erhalten werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Nachweise für den Zweck eines Audits (3.3) bestehen allgemein aus Aufzeichnungen, Fakten oder anderen Informationen, die für die Auditskriterien (3.4) relevant sowie nachprüfbar sind.

3.50

Organisation

Person oder Gruppe an Menschen, die ihre eigenen Funktionen mit Verantwortungen, Behörden und Beziehungen hat, um ihre Ziele (3.48) hinsichtlich der nachhaltigen Produktion von Kakaobohnen (3.12) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Konzept der Organisation (3.50) umfasst insbesondere Einzelunternehmer, Genossenschaften, registrierte Landwirte (3.57), Unternehmen, Gesellschaften, Firmen, Betriebe, Behörden, Partnerschaften, Verbände, Wohlfahrten oder Institutionen, oder Teile oder Kombinationen dieser, ob inkludiert oder nicht, öffentlich oder privat.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Genossenschaft kann die Organisation und den "Umfang des Systems" darstellen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein nicht anbauendes Unternehmen und registrierte Landwirte können die Organisation darstellen.

3.51

Ergebnis

Ergebnis eines Verfahrens (3.56)

3.52

Auslagern (Verb)

Treffen einer Vereinbarung, wobei eine externe Organisation (3.50) Teile der Funktion oder Verfahren (3.56) einer Organisation (3.50) durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation (3.50) befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des Managementsystems (3.43), während die ausgelagerte Funktion oder das Verfahren (3.56) im Anwendungsbereich liegt.

3.53

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Leistung kann sich auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Leistung kann sich auf die Verwaltung von Tätigkeiten, Verfahren (3.56), Produkten (~~einschließlich Dienstleistungen~~), Dienstleistungen, Systeme oder Organisationen (3.50) beziehen.

3.54

Leistungsanzeige

quantifizierbare Messung, die eine Organisation (3.50) nutzt, um Leistungen hinsichtlich der Erfüllung strategischer und betrieblicher Ziele (3.48) zu messen oder vergleichen

BEISPIEL *Nichtkonformitäten* (3.47) je Millionen Chancen, Leistungsfähigkeit beim ersten Mal, *Nichtkonformitäten* (3.47) pro Einheit.

Anmerkung 1 zum Begriff: Indikatoren können quantitativ oder qualitativ sein.

3.55

Richtlinie

Vorgehensweise

Absichten und Richtung einer Organisation (3.50), wie formal durch ihre oberste Leitung (3.75) ausgedrückt

3.56

Verfahren

Satz zusammenhängender oder interagierender Aktivitäten, der Eingaben in Ergebnisse (3.51) umwandelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eingaben in ein *Verfahren* (3.56) sind allgemein Ergebnisse anderer *Verfahren* (3.56).

Anmerkung 2 zum Begriff: *Verfahren* (3.56) in einer *Organisation* (3.50) werden allgemein geplant und unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt, um einen Mehrwert zu erzeugen.

3.57

registrierter Landwirt

individueller Kakaobauer (3.31), der Teil der *Organisation* (3.50) ist

3.58

regulatorische Anforderung

Pflichtanforderung (3.60), die durch eine Behörde spezifiziert wird, die durch ein Gesetzgebungsorgan vorgeschrieben wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Gesetzliche und *behördliche Anforderungen* (3.58) können auch als *rechtliche Anforderungen* (3.60) bezeichnet werden.

3.59

Freigabe

Genehmigung, zur nächsten Phase eines *Verfahrens* (3.56) fortzufahren

3.60

Anforderung

Bedürfnis oder Erwartung, die genannt, allgemein impliziert werden oder obligatorisch sind

Anmerkung 1 zum Begriff: "Allgemein impliziert" bedeutet, dass es für die Organisation (3.50) und interessierte Parteien (3.40) gebräuchlich oder bewährt ist, dass die betrachtete Notwendigkeit oder Erwartung impliziert ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine spezifizierte Anforderung (3.60) ist eine Anforderung, die festgelegt wurde, beispielsweise in einer dokumentierten Information (3.28).

3.61

stabiler Lebensunterhalt

Bedingungen, die Fähigkeiten, Vermögenswerte (einschließlich Material- und sozialen Ressourcen) und Tätigkeiten für eine Erwerbsquelle schaffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Lebensunterhalt ist stabil, wenn er mit Stress und Schocks umgehen und sich davon erholen sowie Fähigkeiten und Vermögenswerte pflegen oder verbessern kann ohne dabei die natürliche Ressourcenbasis zu gefährden.

3.62

Quelle

Vermögenswert oder Mittel, der/das eine *Anforderung* (3.60) erfüllt

3.63

Überprüfung

Bestimmung der Eignung, Angemessenheit oder Wirksamkeit eines Objekts, etablierte *Ziele* (3.48) zu erreichen

BEISPIEL Überprüfung des Managements, Überprüfung des Designs und der Entwicklung, Überprüfung der Kundenanforderungen, Überprüfung der *Nichtkonformität* (3.47) und Überprüfung der Gleichrangigen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Überprüfung kann ebenfalls die Bestimmung der Leistungsfähigkeit umfassen.

3.64

Risiko

Effekt der Unsicherheit bei *Zielen* (3.48)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Effekt ist eine Abweichung von der Erwartung — positiv oder negativ.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Unsicherheit ist der Zustand, auch teilweise, des Mangels an Informationen hinsichtlich bzw. das Verständnis oder die Kenntnis eines Ereignisses, dessen Konsequenz oder Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Risiko wird oft durch Referenz auf potenzielle "Ereignisse" (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und "Konsequenzen" (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3) oder einer Kombination aus beiden charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Risiko wird oft in Bezug auf eine Kombination der Konsequenzen eines Ereignisses (einschließlich der Änderung der Umstände) und der damit verbundenen "Wahrscheinlichkeit" (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.11) des Auftretens ausgedrückt.

3.65

Risikoermittlung

dokumentierte Information über *Risiken* (3.64)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein *Risiko* (die Auswirkung der Unsicherheit eines Ziels) (3.64) kann als die Kombination der Wahrscheinlichkeit und der Konsequenz (Ergebnis von Zielen, die Ereignisse beeinträchtigen) eines Ereignisses bestimmt werden.

3.66

Landarbeiter

Person, die in der Landwirtschaft, einem handwerklichen oder ähnlichen Beruf in einem ländlichen Bereich beschäftigt ist, entweder als Lohnempfänger oder selbstständige Person

BEISPIEL Kann ein Pächter, ein Farmpächter oder ein Besitzer kleiner Eigenheime sein.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die regionale OECD-Typologie klassifiziert Regionen als:

- a) überwiegend städtisch, wenn der Anteil der Grundgesamtheit, die in ländlichen lokalen Einheiten lebt, weniger als 15 % beträgt;
- b) intermediär, wenn der Anteil der Grundgesamtheit, die in ländlichen lokalen Einheiten lebt, zwischen 15 % und 50 % beträgt;

- c) überwiegend ländlich, wenn der Anteil der Grundgesamtheit, die in ländlichen lokalen Einheiten lebt, mehr als 50 % beträgt.

Lokale Einheiten werden als ländlich eingestuft, wenn ihre Populationsdichte unter 150 Einwohnern je km² liegt.

3.67

Anlaufkosten der Einführung

Vorabinvestitionen (d. h. Grenzkosten der *Organisation* (3.50)) zum Erhalten von Konformität mit diesem Dokument und ISO 34101-2

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Kosten unterscheiden sich von regelmäßigen Betriebskosten.

3.68

Strategie

geplante Tätigkeiten zum Erreichen eines *Ziels* (3.48)

3.69

Dienstleister

Lieferant

Organisation (3.50), die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt

BEISPIEL Hersteller, Vertreiber, Einzelhändler oder Verkäufer eines Produkts oder einer Dienstleistung oder einer Information.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Dienstleister kann intern zur *Organisation* (3.50) gehören oder extern sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer vertraglichen Situation wird ein Lieferant manchmal auch "Auftragnehmer" genannt.

3.70

Nachhaltigkeit

Zustand eines Systems, einschließlich umwelttechnischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte, in dem die Bedürfnisse der Gegenwart ohne Kompromittierung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In der ISO 34101 wird "Nachhaltigkeit" als *Ziel* (3.48) anstatt als gesetzliche oder regulatorische Anforderung (3.58) bezeichnet.

3.71

Nachhaltigkeit der Kakaobohnenproduktion

Zustand eines Kakaoproduktionssystems, der eine wirtschaftlich umsetzbare, umweltfreundliche und sozial verantwortliche Produktion von *Kakaobohnen* (3.12) ermöglicht, in dem die Bedürfnisse der Gegenwart ohne Kompromittierung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In Einklang mit der Definition für Nachhaltigkeit nach Brundtland und der Definition des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 für eine nachhaltige Kakaowirtschaft sollte die Produktion nachhaltigen Kakao gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zugute kommen. Sie hat das Ziel, die Produktivität und Rentabilität in der Kakao-Wertschöpfungskette zu steigern, insbesondere für Kleinbauern. In diesem Dokument und in ISO 34101-2 ist der Anwendungsbereich der Definition des Internationalen Kakao-Übereinkommens auf die Kakaoproduktion und die Aufbereitungsarbeiten sowie sämtliche unterstützende Dienstleistungen bis zum ersten Besitzerwechsel der Kakaobohnen beschränkt.

Anmerkung 2 zum Begriff: In der ISO 34101-Reihe wird der "Zustand des Kakaoproduktionssystems" als *Ziel* (3.48) anstatt als gesetzliche oder regulatorische Anforderung (3.58) bezeichnet.

3.72

nachhaltig produzierte Kakaobohnen

Kakaobohnen (3.12), die auf eine wirtschaftlich realisierbare, umweltgerechte und sozial verantwortliche Art und Weise in einer Organisation produziert werden

3.73

Managementsystem für die Nachhaltigkeit

Managementsystem (3.43) zum Leiten und Regeln einer *Organisation* (3.50) mit Blick auf eine nachhaltige Produktion

3.74

Anlage

Satz an zusammenhängenden oder interagierenden Elementen

3.75

oberste Leitung

Unternehmensführung

Person oder Personengruppe, die eine Organisation (3.50) auf höchster Ebene leitet und regelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung hat die Macht, Autorität zu delegieren und Ressourcen innerhalb der Organisation (3.50) bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Falls der Anwendungsbereich des Managementsystems (3.43) nur einen Teil der Organisation (3.50) abdeckt, dann bezieht sich die oberste Leitung auf diejenigen, die diesen Teil der Organisation (3.50) leiten und regeln.

3.76

Rückverfolgbarkeit

Fähigkeit, die physikalische Bewegung und/oder Volumenkonformität von *nachhaltig produzierten Kakaobohnen* (3.72) in (einer) spezifischen Phase(n) der Produktion, Verarbeitung und des Vertriebs nachzuverfolgen

3.77

Validierung

Bestätigung durch die Bereitstellung des objektiven *Nachweises* (3.49), dass die *Anforderungen* (3.60) für eine(n) bestimmte(n) vorgesehene(n) Zweck oder Anwendung erfüllt wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der erforderliche Nachweis (3.49) für eine Validierung kann das Ergebnis einer Prüfung oder anderer Bestimmungsarten sein, wie beispielsweise das Durchführen alternativer Berechnungen oder die Überprüfung dokumentierter Informationen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Wort "validiert" wird verwendet, um den entsprechenden Status anzuzeigen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Nutzungsbedingungen für die Bestätigung können real oder simuliert sein.

3.78

Verifizierung

Bestätigung durch die Festlegung eines objektiven *Nachweises* (3.49), dass die festgelegten *Anforderungen* (3.60) erfüllt wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der erforderliche Nachweis (3.49) für eine Verifizierung kann das Ergebnis einer Untersuchung oder anderer Bestimmungsarten sein, wie beispielsweise das Durchführen alternativer Berechnungen oder die Überprüfung dokumentierter Informationen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die für eine Verifizierung durchgeführten Tätigkeiten werden manchmal als Qualifizierungsverfahren bezeichnet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Das Wort "verifiziert" wird verwendet, um den entsprechenden Status anzuzeigen.

3.79

Lohnarbeiter

Person, die für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeitet und eine Vergütung in Form von Löhnen, Gehältern, Kommissionsgebühren, Trinkgeldern, Akkordlöhnen oder Naturalien erhält

3.80

schlimmste Form der Kinderarbeit

von Kindern durchgeführte Arbeit, die Folgendes umfasst:

- a) alle Arten an Sklaverei oder Methoden, die Sklaverei ähneln, wie beispielsweise den Verkauf von und den Handel mit Kindern, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichteinstellung von Kindern für bewaffnete Auseinandersetzungen;
- b) den Einsatz, die Vermittlung oder das Angebot eines Kindes (3.9) für die Prostitution, für die Produktion von Pornographie oder für pornographische Leistungen;
- c) den Einsatz, die Vermittlung oder das Angebot eines Kindes für illegale Tätigkeiten, insbesondere für die Herstellung und den Handel mit Drogen, wie in den relevanten internationalen Abkommen definiert;
- d) Arbeit, die durch die Weise auf oder die Bedingungen unter welchen diese durchgeführt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Kinder wahrscheinlich beeinträchtigt.

[QUELLE: ILO, C182 - Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (Nr. 182)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Nach der Empfehlung der ILO von 1999 und in Übereinstimmung mit Art. 4 §.1 der ILO 182, müssen gefährliche Arbeiten, die unter d) durchgeführt werden, national bestimmt werden und sind abhängig von der Art der Arbeiten sowie den Umständen, unter denen diese Arbeiten in einem bestimmten Umfeld zu einer bestimmten Zeit durchgeführt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Im Gegensatz dazu sind a), b) und c) die bedingungslos schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß Übereinkommen Nr. ILO 182, was bedeutet, dass es keine Korrekturen der Bedingungen, wie beispielsweise gearbeitete Stunden oder Sicherheitsmaßnahmen gibt, die diese Arten jemals akzeptabel machen würden; dies sind aufgrund ihrer Art die schlimmsten Formen und werden oft mit kriminellen Handlungen in Beziehung gesetzt. Es ist kein nationales Bestimmungsverfahren durch Staatsparteien des Übereinkommens notwendig, um diese zu bestimmen.

3.81

Jugend

die Lebenszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter (Reife)

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffs und keinen genauen Altersbereich, um diesen Lebensabschnitt zu bezeichnen.

4 Kontext der Organisation

4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

Die Organisation muss:

- a) **externe und interne Probleme bestimmen, die relevant für ihren Zweck** und ihre strategische Richtung **sind und die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, die vorgesehenen Ergebnisse** Resultate **ihres Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit zu erzielen**, einschließlich ihres Einflusses auf Bereiche und Tätigkeiten, die sowohl sozial als auch kulturell wichtig für die Gemeinde sind, in der sie tätig ist;

- b) Schwachstellen identifizieren, die ihre Kapazität für die Unterstützung registrierter Landwirte, stabile Lebensunterhalte zu sichern, gefährden können;
- c) in Verbindung mit den eingesetzten Arbeitern, registrierten Landwirten und ihren Familien die Basisinformationen zur Überwachung der in a) und b) identifizierten Probleme und Schwachstellen bestimmen und dokumentieren und diese Informationen überwachen und überprüfen.

Die Organisation muss Probleme in Verbindung mit Anbautätigkeiten berücksichtigen, die Bereiche und Tätigkeiten beeinträchtigen können, die auf sozialer, kultureller, biologischer oder umwelttechnischer Ebene wichtig für die Gemeinde sind.

ANMERKUNG 1 Als Themen können positive und negative Faktoren oder Bedingungen in Betracht gezogen werden.

ANMERKUNG 2 Das Verständnis über den externen Kontext kann durch Betrachten von Themen gefördert werden, die sich aus dem gesetzlichen, technischen, wettbewerblichen, marktbezogenen, kulturellen, sozialen, jahreszeitliche Klimaschwankungen betreffenden oder wirtschaftlichen Umfeld ergeben, ob international, national, regional oder lokal.

ANMERKUNG 3 Das Verständnis des internen Kontextes kann durch Betrachten von Themen, die sich auf Werte, Kultur, Wissen und Leistung der Organisation beziehen, gefördert werden.

ANMERKUNG 4 Das Verständnis der internen und externen Probleme führt zu einer angepassten Strategie zum Erfüllen der Anforderungen dieses Dokuments.

4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien

Aufgrund der Auswirkungen, die interessierte Parteien auf die Fähigkeiten einer Organisation haben können, konsistent nachhaltigen Kakao anzubauen und die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, ***muss die Organisation Folgendes festlegen:***

- a) ***die interessierten Parteien, die für ihr Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit relevant sind;***
- b) ***die relevanten Anforderungen dieser interessierten Parteien hinsichtlich des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit,*** einschließlich der in ISO 2451 spezifizierten relevanten Kakaobohnenqualität;
- c) ob sich die Organisation nachfolgend an die Anforderungen dieser interessierten Parteien halten muss oder nicht.

ANMERKUNG Bei der Bestimmung der interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen können die Literaturhinweise nützlich sein.

Die Organisation muss Informationen über diese interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen überwachen und überprüfen.

4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit

Die Organisation muss die Grenzen und die Anwendbarkeit ihres Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit bestimmen, um dessen Anwendungsbereich festzulegen.

Bei der Festlegung dieses Anwendungsbereichs muss die Organisation Folgendes berücksichtigen:

- a) ***die unter 4.1 genannten externen und internen Themen;***
- b) ***die unter 4.2 genannten Anforderungen*** der relevanten interessierten Parteien.

Die Organisation muss sämtliche Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2 anwenden, wo diese im festgelegten Anwendungsbereich des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit gelten.

Der Anwendungsbereich des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit der Organisation **muss als dokumentierte Information verfügbar sein** und gepflegt werden und die registrierten Landwirte, das Personal, Orte und abgedeckte Kakaobohnen enthalten, einschließlich einer Rechtfertigung für jede Anforderung, die von der Organisation im festgelegten Anwendungsbereich als nicht geltend bestimmt wird.

Falls ein registrierter Landwirt mehr als eine Farm besitzt und diese voneinander getrennt sind, muss spezifiziert werden, welche Farmen im Anwendungsbereich liegen. Falls die Farmen nicht getrennt sind, müssen sie im Anwendungsbereich liegen.

Die Konformität mit diesem Dokument und mit ISO 34101-2 kann nur beansprucht werden, wenn die als nicht geltend bestimmten Anforderungen die Fähigkeit oder Verantwortung der Organisation, die Konformität nachhaltiger Kakaobohnen sicherzustellen, nicht beeinträchtigen.

BEISPIEL Es wird für eine einzige Farm nicht möglich sein, die Anforderungen für die Registrierung von Landwirten anzuwenden. Deshalb gilt die Anforderung für die Registrierung nicht, da die Konformität des Kakaos dennoch sichergestellt werden kann.

4.4 Registrierung von Landwirten, um Teil der Organisation zu werden

4.4.1 Besondere Mitteilungen für Landwirte, die eine Registrierung in Betracht ziehen, um Teil der Organisation zu werden (Sensibilisierungsprozess)

Vor der Registrierung und der Unterschrift der Absichtserklärung (en: memorandum of understanding, MoU) (siehe 4.2.2), müssen die Landwirte und ihre Haushalte über Folgendes informiert werden:

- a) die Ziele und Anwendungsbereiche dieses Dokuments und der ISO 34101-2;
- b) die Verpflichtungen hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit beider Parteien, einschließlich der:
 - 1) von der Organisation bereitzustellen Dienstleistungen;
 - 2) vom Landwirt zu erfüllenden Anforderungen und zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich des Verfahrens des Entwicklungsplans für Kakaofarmen (CFDP);
- c) allgemeinen Schätzungen der vom Landwirt zu realisierenden Kosten und Vorteile als Ergebnis der Erfüllung der Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2;
- d) dem erwarteten Informationsaustausch, einschließlich:
 - 1) sämtlicher Informationen, die während des Registrierungsprozesses und der GAP-Analysenprozesse gesammelt werden müssen;
 - 2) Rechtfertigungen, warum die einzelnen Informationen gesammelt werden;
 - 3) wie vertraulich Informationen über Landwirte und ihre Tätigkeiten behandelt werden;
 - 4) des Rechts der Landwirte, auf ihre Informationen zuzugreifen;
- e) Vereinbarungen der Organisation mit Erstkäufern oder externen interessierten Parteien bezüglich Prämien für die Landwirte oder der Finanzierung der Einführungskosten, einschließlich der vereinbarten Mechanismen zur Kostendeckung;

- f) anderer relevanter Chancen und Risiken;
- g) der Bedeutung von und die Begriffe in der Absichtserklärung (MoU, en: memorandum of understanding).

4.4.2 Absichtserklärung (MoU)

Die Organisation muss Farmer durch die Unterschrift einer Absichtserklärung (MoU) zwischen den Parteien registrieren, um Teil der Organisation zu werden, die nicht länger als 12 Monate gilt. Wenn nötig muss dem Landwirt mithilfe eines lese- und schreibfähigen Zeugen geholfen werden.

Die Absichtserklärung (MoU) muss mindestens die folgenden Elemente umfassen:

- a) Namen der Parteien, die die Absichtserklärung (MoU) unterschreiben;
- b) Hintergrundinformationen über die Parteien, einschließlich der Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit der Organisation;
- c) Übersicht über die von beiden Parteien durchzuführenden Tätigkeiten, um den Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2 zu entsprechen, einschließlich der sozialen, umwelttechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen, sowie das Verfahren des Entwicklungsplans für Kakaofarmen (CFDP-Prozess, en: cocoa farm development plan process);
- d) das bestätigte Verständnis der allgemeinen geschätzten Kosten und Vorteile der Konformität mit diesem Dokument und der ISO 34101-2;
- e) das bestätigte Einverständnis, die Durchführung interner und externer Audits zu erlauben und zu Konformationszwecken auf Dokumentationen zuzugreifen;
- f) das bestätigte Verständnis, dass die Absichtserklärung (MoU) zu einer weiteren Vereinbarung (siehe 4.4.3) führt, nachdem der Entwicklungsplan für Kakaofarmen (CFDP) etabliert wurde;
- g) die Absicht, Informationen zwischen den Parteien auszutauschen;
- h) Vereinbarungen der Organisation mit Erstkäufern oder externen interessierten Parteien bezüglich Prämien für die Landwirte oder der Finanzierung der Einführungskosten, einschließlich der vereinbarten Mechanismen zur Kostendeckung;
- i) andere relevante Chancen und Risiken;
- j) weitere Verantwortungen für jede Partei;
- k) Bedingungen für die Kündigung;
- l) Unterschrift beider Parteien;
- m) Datum der Unterschrift.

Wo Unterschriften keine Option sind, müssen Daumenabdrücke akzeptiert werden.

4.4.3 Vereinbarungen

Sobald die Organisation und der individuelle registrierte Landwirt den Entwicklungsplan für Kakaofarmen (CFDP) eingeführt haben, muss die Organisation die Registrierung des Landwirts, Teil der Organisation zu werden, durch das Unterzeichnen einer schriftlichen Vereinbarung verlängern.

Die Organisation muss sicherstellen, dass die Landwirte den Inhalt der Vereinbarung und ihre Folgen verstehen. Es ist wichtig, dass Landwirte verstehen, dass neben den Bedingungen, die sich direkt auf die Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2 beziehen, die Vereinbarungsbedingungen vor dem Unterzeichnen verhandelbar sind. Wenn nötig muss dem Landwirt mithilfe eines lese- und schreibfähigen Zeugen geholfen werden.

Die Organisation muss sicherstellen, dass Vereinbarungen mindestens:

- a) die Verpflichtungen beider Parteien hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit spezifizieren, einschließlich Zeitrahmen und Spezifikationen für geschätzte Kosten, die von den jeweiligen Parteien übernommen werden müssen, sowie Erwartungen der jeweiligen Parteien hinsichtlich Vergütung, einschließlich:
 - 1) Spezifikation der von der Organisation bereitzustellen Dienstleistungen;
 - 2) Spezifikationen der vom registrierten Landwirt zu erfüllenden Anforderungen und zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der Einführung des Entwicklungsplans für Kakaofarmen (CFDP);
 - 3) Bezug auf die abgedeckten Kakaofelder;
 - 4) Transparenz von Arrangements, einschließlich Verträgen, zwischen der Organisation und Erstkäufern oder interessierten Parteien, die registrierte Landwirte beeinträchtigen, z. B. in Bezug auf vereinbare Mechanismen zur Kostendeckung;
 - 5) Transparenz hinsichtlich Vereinbarungen, die von der Organisation mit Erstkäufern bezüglich Prämien für Landwirte getroffen wurden, einschließlich der Verfahren für die Verteilung dieser Prämien für Landwirte;
- b) die Bedingungen und die Mechanismen spezifizieren, mit denen die registrierten Landwirte Besitz von der Organisation ergreifen können, einschließlich des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit, wenn dies von der Mehrheit der registrierten Landwirte so gewünscht wird;
- c) das bestätigte Einverständnis umfassen, die Durchführung interner und externer Audits zu erlauben und zu Konformationszwecken auf Dokumentationen zuzugreifen;
- d) in regelmäßigen Intervallen nach Bedarf aktualisiert werden;
- e) die Zeiträume definieren, in denen die Vereinbarungen gelten, sowie die Bedingungen, unter denen jede Partei die Vereinbarung kündigen kann;
- f) die Verantwortung hinsichtlich des Eigentums und der Vertraulichkeit persönlicher Daten spezifizieren;
- g) die Bedingungen für das Eigentum persönlicher Daten spezifizieren;
- h) Erwartungen der Organisation in Bezug auf registrierte Landwirte wie angemessen spezifizieren;
- i) von einem Mitglied der obersten Leitung (Betriebsführung) und dem individuellen registrierten Landwirt unterschrieben werden.

Vereinbarungen und Verträge müssen mit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen konform sein.

Wo Unterschriften keine Option sind, müssen Daumenabdrücke akzeptiert werden.

Es muss beiden Parteien klar sein, ob die einzelnen Abschnitte in der unterzeichneten Vereinbarung bindend oder nicht bindend sind.

4.4.4 Dokumentierte Informationen über die Landwirtregistrierung

Es müssen für jeden registrierten Landwirt mindestens die folgenden Informationen gesammelt und gepflegt werden:

- a) Name;
- b) Identifikationsdokument (ID) (optional);
- c) Geburtsdatum;
- d) Geschlecht;
- e) Haushaltszusammensetzung, einschließlich Namen, Geburtsdatum und Bildungsstatus;
- f) Anzahl, Geschlecht und Alter der permanenten Arbeiter; einschließlich Arbeitern aus dem Haushalt;
- g) Kinder im Haushalt, einschließlich Geschlecht, Geburtsdatum, Name der Eltern und Schulphase;
- h) Größe der Kakaofarm (mithilfe der effektivsten Messart, die der Organisation zur Verfügung steht) und der Prozentsatz des Landes, auf dem Kakao angepflanzt wird;
- i) Anzahl und Ort der Kakaofelder (mithilfe der effektivsten Messart gemäß nationaler Verfahren, die der Organisation zur Verfügung steht);
- j) Produktion des vorherigen Erntejahres;
- k) Grundbesitzstatus, gemäß der nationalen Richtlinie.

Für alle anderen persönlichen Informationen, die als Teil des Registrierungsprozesses gesammelt werden, muss eine Rechtfertigung von der Organisation abgegeben werden und Landwirte, die registriert werden möchten, müssen auf diese Rechtfertigung und die potenziellen Risiken des Austauschs persönlicher Informationen aufmerksam gemacht werden.

Das Geburtsdatum kann geschätzt werden, falls es nicht bekannt ist.

4.4.5 Dateneigentum

Die Organisation muss akzeptieren, dass registrierte Landwirte die Eigentümer ihrer individuellen Daten bleiben. Wenn ein Landwirt nicht länger Teil der Organisation ist, kann der Landwirt von der Organisation verlangen, seine/ihre Daten zu löschen.

Die Organisation darf persönliche Daten nur dann teilen, wenn vorher eine schriftliche Genehmigung von der Person eingeholt wurde.

Auf Anfrage der relevanten Parteien und mit dem Einverständnis der Organisation müssen Informationen zur Leistungsüberwachung und Verifizierung der Konformität mit diesem Dokument und mit ISO 34101-2 verfügbar gemacht werden.

4.5 Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit und seine Prozesse

Die Organisation muss entsprechend den Anforderungen dieses Dokuments ein Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit aufbauen, verwirklichen, aufrechterhalten und fortlaufend verbessern, einschließlich der benötigten Prozesse und ihrer Wechselwirkungen.

Die Organisation muss die dokumentierten Informationen im nötigen Umfang pflegen, um die Durchführung der Verfahren zu unterstützen und dokumentierte Informationen im nötigen Umfang aufbewahren, um sicher zu sein, dass die Verfahren wie geplant durchgeführt werden.

5 Führung

5.1 Führung und Verpflichtung

Die oberste Leitung muss in Bezug auf das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie:

- a) die Rechenschaftspflicht für die Effektivität des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit übernimmt;
- b) **sicherstellt, dass die Kakaonachhaltigkeitsrichtlinie (5.2) und die Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit (6.2) festgelegt und mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind;**
- c) **sicherstellt, dass die Anforderungen des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden;**
- d) **sicherstellt, dass der Schwerpunkt in der Organisation auf der Kakaonachhaltigkeit liegt;**
- e) die Kenntnis des prozessorientierten Ansatzes und das risikobasierte Denken fördert;
- f) **sicherstellt, dass die für das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;**
- g) **die Bedeutung eines wirksamen Managements der Kakaonachhaltigkeit sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit vermittelt;**
- h) **sicherstellt, dass das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit seine beabsichtigten ~~Ergebnisse~~ Resultate erzielt;**
- i) **Personen einsetzt, anleitet und unterstützt, damit diese zur Wirksamkeit des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit beitragen;**
- j) **stetige Verbesserungen fördert** (siehe 10.1);
- k) **andere relevante Führungskräfte unterstützt, um deren Führungsrolle in deren jeweiligem Verantwortungsbereich deutlich zu machen.**

ANMERKUNG Der Bezug auf "Geschäft" in diesem Teil der ISO 34101 kann weitläufig so interpretiert werden, dass die Tätigkeiten gemeint sind, die wesentlich für die Zwecke des Bestehens der Organisation sind.

5.2 Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit

Die oberste Leitung muss eine Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit festlegen, umsetzen und aufrechterhalten ~~aufbewahren~~, die:

- a) **für den Zweck und den Kontext der Organisation angemessen ist** und deren strategische Ausrichtung unterstützt;
- b) **einen Rahmen für das Festlegen und Überprüfung von Zielen hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit (6.2) bereitstellt;**

- c) **eine Verpflichtung gegenüber des Erfüllens geltender Anforderungen enthält**, einschließlich geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen;
- d) **eine Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit enthält**;
- e) eine Verpflichtung zur Erfüllung der Verantwortlichkeiten der Organisation, die Menschenrechte zu respektieren, Respekt für diese zu fordern und diese zu schützen, enthält;
- f) eine Verpflichtung zum Schützen der Umwelt enthält.

Die Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit muss:

- 1) **als dokumentierte Information verfügbar sein**;
- 2) **innerhalb der Organisation bekanntgemacht**, verstanden und angewendet **werden**;
- 3) **für relevante interessierte Parteien verfügbar sein, soweit angemessen**.

5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation

5.3.1 Die oberste Leitung muss die Darstellung der registrierten Landwirte in Übereinstimmung mit den in 5.4 spezifizierten Anforderungen enthalten. Das verwendete Verfahren zur Ernennung der obersten Leitung muss die Einbeziehung von Frauen fördern und muss dokumentiert und von der gesamten Organisation verstanden werden.

Die oberste Leitung muss:

- a) Führung und Engagement in Übereinstimmung mit den in 5.1 spezifizierten Anforderungen und der Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit in 5.2 demonstrieren;
- b) die Überprüfung des Managementsystems in Übereinstimmung mit 9.3 durchführen;
- c) die Grundsätze des Kakaonachhaltigkeitsmanagements in der gesamten Organisation fördern.

Die oberste Leitung muss sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen innerhalb ~~innerhalb~~ **durchweg in der gesamten Organisation zugewiesen, bekannt gemacht und verstanden werden.**

Die oberste Leitung muss sicherstellen, dass die Zuweisung der Führungspositionen in der Organisation und der Rollen innerhalb des Managementsystems für Kakaonachhaltigkeit nicht diskriminativ sein darf, insbesondere im Falle einer Diskriminierung auf Basis der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, persönlicher Beziehungen, Behinderungen, der Gesundheit, des Familienstands, des Alters, des HIV-/AIDS-Zustands, der Religion, der politischen Meinung, der Sprache, des Eigentums, der Nationalität, der Ethnizität oder der sozialen Herkunft. Das Auswahlverfahren für die Verwaltung, andere bezahlte Positionen und Führungspositionen innerhalb der Organisation muss offen für Bewerbungen von Frauen sein und diese fördern.

5.3.2 Die oberste Leitung muss Einzelpersonen die Verantwortlichkeit und Befugnis zuweisen für:

- a) **das Sicherstellen, dass das Managementsystem für Kakaonachhaltigkeit den Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2 entspricht**;
- b) das Sicherstellen, dass die Prozesse die beabsichtigten Ergebnisse liefern;

- c) das Sicherstellen, dass die Trainings und Coachings von registrierten Landwirten die Anforderungen in diesem Dokument und ISO 34101-2 erfüllen, einschließlich den Verpflichtungen in den individuellen Entwicklungsplänen für Kakaofarmen (CFDPs);
- d) die Verwaltung der Kakaofarmpläne, d. h. das Entwickeln und Pflegen der Entwicklungspläne für Kakaofarmen (CFDPs);
- e) **die Meldung der Leistung des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit** und die Chancen zur Verbesserung **an die oberste Leitung**;
- f) das Sicherstellen, dass die Integrität des Managementsystems für die Kakaonachhaltigkeit aufrechterhalten bleibt, wenn Änderungen am Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit geplant und umgesetzt werden;
- g) die Verwaltung von Risiken der Kinderarbeit, wo diese bestehen, und des Beitrags zu ihrer Beseitigung;
- h) das Sicherstellen, dass Einführungskosten eindeutig berechnet werden und dass transparente Verfahren für die Buchhaltung und Buchführung der Einführungskosten eingeführt und gepflegt werden, einschließlich externer Bereitstellung;
- i) das Sicherstellen, dass registrierten Landwirten ausreichend geholfen wird, um die Anforderungen dieses Dokuments und von ISO 34101-2 zu erfüllen; dies umfasst das Sicherstellen, dass transparente Verfahren für die Buchhaltung und die Buchführung in Verbindung mit finanziellen Transaktionen eingeführt und gepflegt werden, z. B. die Verteilung und den Erhalt von Prämien für registrierte Landwirte;
- j) das Sicherstellen, dass die nötigen Ressourcen für das Durchführen der Managementsystemverfahren für die Kakaonachhaltigkeit bereitgestellt werden.

Je nach Größe, Komplexität und geographischer Disparität der Organisation können mehrere Rollen von derselben Person übernommen werden und Rollen können auch für mehrere Personen dupliziert werden.

Ein Organigramm mit der Struktur der Organisationsverwaltung muss in der gesamten Organisation verfügbar gemacht werden.

5.4 Vertretung der registrierten Landwirte

Wenn anwendbar muss die Organisation eine Gesellschaft demokratisch gewählter Vertreter der registrierten Landwirte etablieren und pflegen, die innerhalb des ersten Jahres der beanspruchten Konformität mit diesem Dokument und ISO 34101-2 der obersten Leitung beiwohnen. Die Organisation muss dokumentierte Verfahren für freie und faire Wahlen etablieren. Es muss regelmäßige Wahlen in Intervallen von nicht weniger als alle drei Jahre geben.

ANMERKUNG Falls die Mehrheit der registrierten Landwirte Besitz von der Organisation ergreifen möchten, unterliegt dies der Registrierung unter den angemessenen nationalen Satzungen.

6 Planung

6.1 Tätigkeiten zum Umgang mit Chancen und Risiken

Bei Planungen für das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit muss die Organisation die in 4.1 genannten Themen und die in 4.2 genannten Anforderungen berücksichtigen sowie die Chancen und Risiken bestimmen, die behandelt werden müssen, um:

- a) **zusichern zu können, dass das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit seine beabsichtigten ~~Ergebnisse~~ Resultate erzielen kann;**

- b) erwünschte Auswirkungen zu verstärken;
- c) *unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu verringern;*
- d) *fortlaufende Verbesserungen zu erreichen.*

Die Organisation muss Folgendes planen:

1) Maßnahmen zum Umgang mit diesen Chancen und Risiken;

2) Auf folgende Weise:

a) die Maßnahmen müssen in die Managementsystemverfahren für die Kakaonachhaltigkeit integriert und dort umgesetzt werden (siehe 4.5);

b) die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muss bewertet werden.

Die Maßnahmen zum Umgang mit Chancen und Risiken müssen proportional zur potenziellen Auswirkung auf die Konformität mit diesem Dokument sein.

ANMERKUNG 1 Zu den Möglichkeiten zum Umgang mit Risiken und Chancen kann Folgendes zählen: Vermeiden von Risiken, ein Risiko auf sich zu nehmen um eine Chance wahrzunehmen, Beseitigen der Risikoquelle, Ändern der Wahrscheinlichkeit oder der Konsequenzen, Risikoteilung, oder Beibehaltung des Risikos durch eine fundierte Entscheidung.

ANMERKUNG 2 Chancen können die Übernahme neuer Praktiken umfassen, die Markteinführung neuer Kakaoarten, die Erschließung neuer Märkte, die Neukundengewinnung, den Aufbau von Partnerschaften, den Einsatz neuer Techniken und anderen erwünschten und realisierbaren Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Erfordernissen der Organisation oder ihrer Kunden.

6.2 Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit und Planung zu deren Erreichung

6.2.1 Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit

Die Organisation muss Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit für relevante Funktionen, Ebenen und Prozesse festlegen, die für das Managementsystem für die Kakaonachhaltigkeit benötigt werden.

Die Ziele hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit müssen:

- a) **im Einklang mit der Richtlinie zur Kakaonachhaltigkeit stehen;**
- b) **messbar sein (falls technisch durchführbar);**
- c) **geltende Anforderungen berücksichtigen**, einschließlich der Anforderungen dieses Dokuments und der ISO 34101-2;
- d) **überwacht werden;**
- e) allen registrierten Landwirten der Organisation **mitgeteilt werden**, wo anwendbar;
- f) **nach Bedarf aktualisiert werden** (mindestens jährlich).

Die Organisation muss dokumentierte Informationen zu den Zielen hinsichtlich der Kakaonachhaltigkeit aufbewahren pflegen.